



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-90/23

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzen
Sachbearbeiter	Nina Dunkel
Datum	01.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.11.2023	vorberatend
Gemeindevorstand	15.11.2023	vorberatend
Gemeindevorstand	08.02.2024	vorberatend
Gemeindevorstand	20.02.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	21.03.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	15.04.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	16.04.2024	beschließend

Betreff:

Investitionsprogramm 2023-2027

Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm 2023-2027 als Anlage zum Haushaltsplan 2024 wird mit Änderungen beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Gem. § 1 Abs. 4 GemHVO ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem ihr zu Grunde liegenden Investitionsprogramm dem Haushaltsplan beizufügen.

Gem. § 97 HGO stellt der Gemeindevorstand den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Gemeindevertretung und Beratung zur Beschlussfassung vor.